Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Zeichnungslehrer

urn:nbn:de:bsz:31-218015

Visual Library

Das Ergebniß dieser Kurse und Prüfungen zeigt folgende Zusammenstellung:

Nr. 24.

Jahr	Dauer des Kurses	Kursteilnehmer			Im Laufe des Kurses ausgetreten	Befähigungszeugnisse	
		Akademisch gebildete Lehrer	Reallehrer an Mittelschulen	Volksschullehrer		für Mittelschulen	für Volksschulen
1870	8 Wochen (an je 2—3 Abenden)	—	2	28	2	* —	—
1871	6 Wochen	4	1	10	1	14	—
1872 (Frühjahr)	4 „	1	—	27	—	4	24
1872 (Spätjahr)	6 „	1	2	8	2	8	1

* In diesem Jahre wurden noch keine Befähigungszeugnisse ausgestellt.

6. Zeichnungslehrer.

Im Staatsbudget für 1872 und 73 wurde erstmals eine Summe ausgeworfen, mittelst derer eine bessere Ausbildung derjenigen Lehrer erzielt werden sollte, welche den Zeichenunterricht an den Gewerbschulen, Seminarien, höheren Lehranstalten u. s. w. ertheilen. Im Einverständniß mit Großh. Handelsministerium wurde an der mit der Landesgewerbhalle in Carlsruhe verbundenen Lehranstalt für das kunstgewerbliche Zeichnen im Jahr 1872 erstmals ein sechswöchentlicher Fortbildungskurs für Lehrer des Zeichnens unter der Leitung des Professors Ratzel errichtet. Der Kurs dauerte von Mitte Juli bis Ende August und war von 13 Lehrern (6 Gewerblehrer und 7 Volksschullehrer) besucht. Befähigungszeugnisse wurden nicht ausgestellt.

7. Lehrer für den landwirthschaftlichen Unterricht.

Obwohl im Grunde nicht hieher gehörend, sei kurz erwähnt, daß das Handelsministerium in Gemeinschaft mit der Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins seit 1871 Lehrkurse in Carlsruhe veranstaltet für solche Volksschullehrer, welche sich zur Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichtes an ländlichen Fortbildungsschulen befähigen wollen. Der Lehrplan behandelt Landwirthsschaftslehre, Betriebslehre, Mineralogie und Geognosie, Physik, Chemie, Botanik, Mathematik, chemisches und physikalisches Praktikum, Verwaltungs- und Verfassungskunde. Die Dauer eines Kurses ist auf 6 Wochen festgesetzt. Die Theilnehmer erhalten Ersatz der Reisekosten und täglich 2 fl. für Verpflegung u. s. w. aus der Landwirthschaftskasse.

Die Schulbehörde ist hiebei nur insoweit betheiligt, als sie den Lehrern den erforderlichen Urlaub ertheilt und die etwa nöthigen Vertretungskosten auf den Hilfsfond übernimmt.

Besucht war der Kurs im Jahr 1871 von 18 Volksschullehrern (12 Hauptlehrer und 6 Unterlehrer) und im Jahr 1872 von 15 Volksschullehrern (12 Hauptlehrer und 3 Unterlehrer), von welchen übrigens 8 schon den Kurs im Jahr 1871 mitgemacht hatten.

8. Industrielehrerinnen.

Aus Mangel einer Anstalt, an welcher sich Lehrerinnen die Befähigung zur Ertheilung methodischen Unterrichts in weiblichen Handarbeiten erwerben konnten, hatten in den letzten Jahren Einzelne die bezüglichen Anstalten in Württemberg und in der Schweiz benützt.

Im Jahr 1870 wurde von dem Zentralkomite des badischen Frauenvereins unter Mitwirkung der Staatsbehörde (des Oberschulraths) die Veranstaltung getroffen, daß alljährlich in Carlsruhe ein oder mehrere Lehrkurse behufs Ausbildung von Arbeitslehrerinnen abgehalten werden.

Jeder regelmäßige Kurs dauert 3 bis 4 Monate.